



ZVSHK-Geschäftsführerin Dr. Sabine Dyas (rechts) gratuliert Renate und Gernoth Tekook zum neuen Smart

Handwerkermarken

Smart an Handwerksbetrieb verlost

Die mittlerweile 13 Partner-Unternehmen der Handwerkermarken wollen 2003 auf das Leistungsangebot dieser Kooperation aufmerksam machen und hatten dazu als Preis einen Smart in Aussicht gestellt. Jeder Innungsbetrieb erhielt im Frühjahr eine Teilnahmekarte für das Preisausschreiben und weitere Gewinnmöglichkeiten fanden sich während der Messe ISH. Das Los fiel auf das SHK-Unternehmen Tekook in Düsseldorf-Oberbilk. Der zweifache Meister Gernoth Tekook und seine Frau Renate gründeten das SHK-Unternehmen vor 20 Jahren und führten bis zum Jahr 2000 neben dem Installationsbetrieb auch noch einen Facheinzelhandel. Jetzt konzentrieren sie sich vorwiegend auf das Modernisierungsgeschäft: Vom Komplettbad über die Erneuerung von Gas- und Entwässerungsleitungen reicht der Auftrag-Mix bis hin zum Austausch von Gas-Thermen oder sogar eines 300-kW-Kessels. Die Weiterempfehlung durch zufriedene Kunden hilft den Auftragsvorlauf abzusichern, dennoch bekommt man seit einiger Zeit die mangelhafte Investitionsbereitschaft der Ver-

braucher zu spüren. Der Handwerkermarken-Smart kam zur richtigen Zeit vorgefahren. Jetzt kann die Firma Tekook mit dem Serviceflitzer auf bekannte Marken und seine fachgerechten Leistungen aufmerksam machen.

Regenwassernutzung

Regelung für Kindergarten oder Altenheim

Technik und Chancen der Regenwassernutzung sind dem SHK-Fachmann geläufig. Der Dschungel der Bestimmungen ist jedoch ebenso zu beachten. So besteht in Gebäuden wie beispielsweise Kindertagesstätten, Krankenhäusern oder Altenwohnheimen ein besonderes Schutzbedürfnis in der Versorgungstechnik. Darf also dort eine WC-Spülung über eine Regenwassernutzungsanlage betrieben werden? Zunächst im Originalton die amtliche Begründung zur Trinkwasserverordnung (§ 3 Nr. 1), die zum Thema folgendes ausführt: „Die Verordnung betrifft dagegen nicht solche Verwendungszwecke, bei denen die Wasserqualität in aller Regel keine oder allenfalls vernachlässigbar geringe Auswirkungen auf die Gesundheit des Verbrauchers

hat. Als Beispiel dafür seien genannt: das Reinigen von Gegenständen, an deren Beschaffenheit, anders als bei den oben genannten Bedarfsgegenständen, keine hohen hygienischen Anforderungen gestellt werden müssen, die WC-Spülung, das Gießen von Pflanzen und das Bewässern von Außenanlagen. Soweit Wasser für solche Zwecke in Einrichtungen verwendet wird, in denen ein besonderes Schutzbedürfnis für die Betroffenen besteht (wie z. B. Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Altenheime), muß sichergestellt sein, daß die Verwendung keine Gefährdung für die menschliche Gesundheit mit sich bringt. Diese Einrichtungen unterliegen nach § 18 Abs. 1 der Überwachung durch das Gesundheitsamt“. Dem Wortlaut der amtlichen Begründung ist also zu entnehmen, daß die Verwendung von Regenwasser für die WC-Spülung in besagten Gebäuden sowie für das Gießen von Pflanzen und Bewässern von Außenanlagen zwar grundsätzlich zugelassen ist. Doch von großer Wichtigkeit ist es, eine Regenwassernutzungsanlage dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden, denn die Überwachung der Anlage obliegt dieser Behörde. Um vor unliebsamen Überraschungen gewappnet zu sein, sollte der Handwerksbetrieb deshalb noch vor

Auftragsannahme entsprechende Erkundigungen beim Gesundheitsamt einholen.

Regenwassernutzung

Einspareffekte sind enorm

Auf den Trinkwasser-Spareffekt bei der Regenwassernutzung weist der ZVSHK in diesem Sommer in einer Pressemeldung an zahlreiche Endverbraucherzeitschriften hin. Durchschnittlich lassen sich laut ZVSHK mit einer Anlage zur Nutzung von Regenwasser im Haushalt pro Person und Tag etwa 42 Liter Wasser einsparen. 24 Liter beansprucht die Toilettenspülung, zehn Liter werden für das Wäschewaschen benötigt und acht Liter fließen beim Putzen durch die Leitungen. Wer außerdem den Garten mit Regenwasser bewässert, spart jährlich pro Quadratmeter Fläche 60 Liter ein. Wert legt der ZVSHK in seiner Meldung, daß Planung und Installation einer Regenwassernutzungsanlage in die Hände eines Sanitär- und Heizungsfachmanns gehören. Verschiedene technische Anforderungen seien zu erfüllen, damit die zuständige Abwasserbehörde die Inbetriebnahme bewilligt. Damit interessierte Endnutzer mit einem Betrieb in Kontakt treten können, gibt es auf



Beachtenswerter Spareffekt: Statt Trinkwasser kann Regenwasser viele Aufgaben übernehmen

www.wasserwaermeluft.de für Innungsbetriebe die Möglichkeiten, sich für die Kontaktaufnahme durch Endkunden auf www.wasserwaermeluft.de kostenlos registrieren zu lassen.

› Klimatechnik ‹

Erster Kurs in Stuttgart erfolgreich gelaufen

Nur wenige SHK-Betriebe bearbeiten den Markt mit Raumklimageräten. Dabei ist das Interesse für dieses Fachgebiet bei zahlreichen Betrieben durchaus vorhanden. Anfang Juli konnte in Stuttgart der Pilotkurs zu einer Serie von Komfort-Klimakursen erfolgreich abgeschlossen werden. Statistisch gesehen beschäftigen sich nur 2,6 % der SHK-Betriebe mit Klimaanlage! Damit dieser erfolgver-



Das ZVSHK-Zertifikat attestiert den „Fachbetrieb für Komfort-Klimatechnik“. In den Unterrichtsstunden geht es um allgemeine Kenntnisse rund um Kompakt- und Split-Geräte, doch auf gesteigertes Interesse stießen die Marketing-Aspekte:

Kundenauftrags wurden die nötigen Schritte der Anlagenplanung vollzogen. Installation sowie Fertigkeiten für Inbetriebnahme, Wartung und Fehlersuche runden die Fortbildung ab. Am Ende stehen die praktische und schriftliche Prüfung. Mit dem erfolgreichen Abschluß der Schulung ist auch der Sachkundenachweis erbracht, den die Halon-Verbotsverordnung im Umgang mit Kältemitteln der Gruppe I bis zu einem Füllgewicht von 5 kg je Klimagerätekreislauf fordert. Wer den nächsten Schulungstermin im Raum Stuttgart wahrnehmen möchte, hat dazu Gelegenheit am 4./5. September 2003 sowie am 12./13. September. Die Gebühr beträgt 600 Euro. Informationen über Schulungen in anderen Regionen gibt es unter Telefonnummer (0 22 41) 9 29 91 38.



Nach bestandener Prüfung händigte ZV-Vorstandsmitglied Erwin Weller die ersten Urkunden zum „Fachbetrieb für Komfort-Klimatechnik“ aus

sprechende Markt nicht noch weiter an branchenfremde Unternehmen verloren geht, haben ZVSHK und Stiebel Eltron die Initiative ergriffen und gemeinsam an einem Weiterbildungskonzept gearbeitet. Das Ergebnis: Sieben Interessenten konnten einen Pilotkurs über 40 Unterrichtsstunden Anfang Juli 2003 durch eine Prüfung erfolgreich abschließen.

Wie geht man am besten vor, um den Bedarf für Arztpraxis, Anwaltskanzlei oder Dachgeschoss-Wohnung zu wecken? Des weiteren interessierte, welche Möglichkeiten der Kundenbindung – etwa durch einen Wartungsvertrag – gegeben sind und welche Auflagen gemäß Halon-Verordnung im Umgang mit Kältemitteln einzuhalten sind. Am Beispiel eines

Absolventen, Lehrkräfte und Initiatoren nach erfolgreichem Pilotkurs in Sachen Technik und Marketing rund um den Klimabereich

kürzungen und Zeichnungen lädt nicht gerade zur Auseinandersetzung mit dem Thema elektronische Datenkommunikation ein. Für EDV-

Insider allerdings haben „Umgangsformen“ wie EDI, EDIDATA, XML, BMECat, eCl@ss oder Opentrans einen solch hohen Stellenwert bekommen, daß ohne sie kaum noch etwas laufen würde im täglichen Datenzugriff bzw. -austausch.

Um die Interessen des Handwerks in der Kommunikation mit dem Großhandel und den Herstellern verstärkt vertreten zu können, hat der ZVSHK einen IT-Ausschuß ins Leben gerufen. In Abstimmung mit anderen (z. B. ARGE-Neue Medien) ist ein wichtiges Ziel bereits ins Auge gefaßt: Das betagte Format Datanorm mit seinen eingeschränkten Möglichkeiten soll abgelöst werden durch den Standard GAEB 2000. GAEB steht für Gemeinsamer Ausschluß Elektronik im Bauwesen. Da EDIDATA implementiert werden kann, ist sichergestellt, daß bereits erzielte Fortschritte im Datentransfer übernommen werden können. Details dieser Weiterentwicklung sind:

- standardisierte Texte zur Beschreibung von Bauleistungen (GAEB 2000)
 - Regelwerk zum Aufbau des Leistungsverzeichnisses
 - Regelwerk für den elektronischen Datenaustausch (GAEB-DA-2000) sowie
 - Verfahrensbeschreibungen für die elektronische Bauabrechnung
- Bei der Bearbeitung von Ausschreibungen ergeben sich

› SHK-Branche ‹

Datenaustausch über GAEB 2000

Während BMECat, eCl@ss und Opentrans in der IT-Welt angewendet werden, arbeitet die SHK-Branche noch immer mit Datanorm. Das EDV-Format GAEB 2000 soll allen am Bau Beteiligten zu einer Computersprache der Neuzeit verhelfen – das Ende einer Insellösung. Die Verwendung immer neuer Ab-

durch diesen Standard für die Betriebe entscheidende Vorteile. So kann eine Doppelerfassung von Daten zur Angebotserstellung durch die Übernahme der Ausschreibungsdaten vermieden werden. Darüber hinaus läßt sich die Angebotsabgabe unter Berücksichtigung von Preis- und Verfügbarkeitsinformationen automatisieren. Während sich GAEB 2000 auf die gesamte Baubranche spezialisiert hat, gelten BMECat, ecl@ss und Opentrans als branchenübergreifende Systeme. BMECat ist ein von Einkäufern deutscher Großunternehmen bevorzugter Standard für den Austausch multimedialer Produktkataloge. Dieses XML-basierte Format für den Katalogdatenaustausch ist für alle Bran-



Moderne EDV-Programme, wie das LC-TOP von Locher & Christ arbeiten bereits mit dem aktuellen Standard „GAEB DA 2000“

chen geeignet und wird vermehrt auch im internationalen Umfeld eingesetzt. In diesem

Zusammenhang kann ecl@ss als hierarchisches System zur Klassifizierung von Produkten,

Waren und Dienstleistungen verwendet werden. Märkte lassen sich damit branchen-, unternehmens- und produktneutral abbilden. Eine ecl@ss-Klassifizierung kann optional jedem Produktkatalog im BMECat-Format übergeben werden. Mit XML als Basistechnologie für den Datenaustausch arbeitet die dafür speziell entwickelte Version GAEB 2000 XML zusammen. Durch die Kompatibilität von Klassifikations-, Transaktions- und Katalogstandards eröffnen sich für den Handwerksbetrieb neue Perspektiven. Die Nutzung dieser Instrumente im Zusammenhang mit dem Internet als Übertragungsmedium stellt eine erhebliche Erleichterung in der täglichen Arbeit dar.

➤ Warnung <

Unseriöse Vertreterangebote über neue Heizungsanlagen

In den letzten Wochen hat der Fachverband SHK NRW von verschiedenen Kreishandwerkerschaften, so auch von der Kreishandwerkerschaft Hagen die Informationen erhalten, daß über ein Call-Center Hausbesitzer telefonisch angesprochen werden mit der Behauptung, für die in dem Haus bestehende Heizungsanlage sei dringend eine Energieberatung notwendig. Die Kontaktaufnahme erfolgt durch entsprechende Mitarbeiter des Call-Centers, ohne daß ein spezieller Anbieter bei die-

sem ersten Kontaktgespräch namentlich genannt wird. Den Hausbesitzern wird lediglich mitgeteilt, sie benötigten eine neue Heizungsanlage. Dies sei durch eine Gesetzesänderung vom Gesetzgeber verfügt. Den verunsicherten Hauseigentümern wird dann angeboten, einen Außendienstmitarbeiter einer Spezialfirma vorbeizuschicken, der dann eine entsprechende Beratung durchführen werde. In verschiedenen Fällen, in denen ein Termin von dem Hauseigentümer mit einem Außendienstmitarbeiter vereinbart wurde, erschienen bei dem Hausbesitzer Außendienstmitarbeiter eines in Bergkamen ansässigen Bauelemente-Herstellers, deren einzige In-

tention in dem Verkauf eines neuen Heizkessels lag. Das angebliche Energieberatungsangebot stellt sich daher bei objektiver Betrachtung lediglich als Einstieg in einen Verkaufskontakt mit der Bauelemente-Firma dar. Hauseigentümer sollten dringend vor derartigen unseriösen Anbietern gewarnt werden. Zielgruppe der dubiosen Praktiken der Bauelemente-Firma sind hauptsächlich ältere Hauseigentümer, denen selbst bei Anlagen, die erst vor einigen Jahren saniert wurden, ein Austausch empfohlen wird. Es wird insoweit behauptet, der Kessel-austausch sei spätestens im Jahr 2004 gesetzlich vorgeschrieben. Bei entsprechenden Ab-

schlüssen verlangt die Firma ein Direktinkasso, mindestens aber eine sofortige Zahlung nach der Bestellung per Scheck. Es wird zugesichert, daß die zu installierende Anlage zu einer erheblichen Energieeinsparnis bis zu 40 % führe und daß eine Abnahme durch den Bezirksschornsteinfeger erfolgen werde. Diese Behauptung stellt eine vorsätzliche Irreführung der Hauseigentümer dar. Den Verbrauchern kann nur geraten werden, sich an die jeweilige Kreishandwerkerschaft bzw. den zuständigen Obermeister der Sanitär- und Heizungsinnung zu wenden, um nicht auf dubiose Angebote eines Bauelemente-Herstellers hereinzufallen.